

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-pe

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 102/2021
vom 21. April 2021**

**Corona:
Überarbeitete Fassung der SARS-CoV2-Arbeitsschutzregel vorab veröffentlicht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BMAS hat darüber informiert, dass am 19.04.2021 die überarbeitete Fassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel vorab auf der Website der BAuA veröffentlicht wurde:

[BAuA - Rechtstexte und Technische Regeln - SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin](#)

Die Aktualisierung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel beinhaltet insbesondere folgende Punkte:

- Klarstellungen und Konkretisierungen zur Beschaffenheit und zum Einsatz von Gesichtsmasken unter Berücksichtigung der konkreten Umstände,
- Ergänzungen zu Raumbelagung und Kontaktreduktion,
- Änderungen zum Einsatz von Warmlufttrocknern zur Handhygiene,
- Klarstellung zur Beschaffenheit geeigneter Desinfektionsmittel,
- ergänzende Hinweise auf aktuell erschienene Fachbeiträge zu mobilen Raumlufreinigern sowie
- Aktualisierungen in Bezug auf Kurzzeitkontakte/Kurzzeitbegegnungen.

Neben der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel gilt befristet bis zum 30.06.2021 die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung.

Die offizielle Veröffentlichung der aktualisierten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel wird voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Wochen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel